

Maschinen- und Betriebshilfsring

Aibling-Miesbach-München e.V.



Rundschreiben

Nr. 2 | 2011

Liebe Mitglieder,

knappes Flächen und hohe Pachtpreise stehen der Betriebsentwicklung entgegen. Nicht's Neues, aber ein Ende der Entwicklung ist auch nicht absehbar. Alternativen sind immer stärker in der Diskussion: Futterzukauf, Gülleabgabe und die Auslagerung der Jungviehaufzucht. Alles Themen mit Vor- und Nachteilen. Nur mit guter und zuverlässiger Organisation führt ein Weg zu neuen Lösungen. In diesem Rundschreiben informieren wir über die Jungviehaufzucht. Wir freuen uns auf Euer Meinung dazu.

Euer MR-Team

Agrardieselerückstattung Verbrauchsyear 2010

Vom Hauptzollamt werden für das Verbrauchsjahr 2010 keine Agrardieselanträge zugeschickt.

Jeder Antragsteller muss sich daher selbst die leeren Formulare zum Ausfüllen besorgen. Im Internet unter www.zoll.de könnt Ihr die Formulare downloaden und ausdrucken.

Bis spätestens 30.09.2011 muss der ausgefüllte Antrag beim zuständigen Hauptzollamt eingereicht werden.

Wie auch im letzten Jahr gestaltet sich das Ausfüllen der Seite 3 „De-minimis-Erklärung“ für viele Landwirte als sehr schwierig. Wird diese Seite unvollständig, fehlerhaft oder gar nicht ausgefüllt, so führt dies zur Kürzung des Gesamtentlastungsbetrags um die für den Forst verbrauchte Dieselmenge.

Wir unterstützen Euch gerne beim Ausfüllen der Antragsformulare. Tel. 08063/8103-0

Vergabe von Jungviehaufzucht im Gespräch

Wer über die Vergabe oder Aufnahme von Jungvieh nachdenkt, steht vor einer wichtigen Entscheidung. Vor- und Nachteile gehen einem durch den Kopf. Der Abgeber kann zusätzliche Investitionen vermeiden und Arbeitszeit einsparen, vielleicht auch mehr Milch erzeugen. Der Aufnehmer hat gute Gründe, dass er keine Milch mehr erzeugt, aber doch Vieh auf seinem Betrieb halten will. Doch welche Beweggründe sind ausschlaggebend, damit ich mich für diesen Schritt entscheide?

Mit unserer MR-Beratung können wir das „Für“ und „Wider“ in kurzer Zeit auf Euerem Betrieb „abklopfen“. Wir schauen im Beratungsablauf ganz klar auf die Bereiche Arbeitswirtschaft und Betriebsergebnis. Ihr könnt nach der Beratung Euer betrieblichen Voraussetzungen (Arbeit, Stall, Fläche) gut in Vergleich mit anderen Erwerbsmöglichkeiten setzen. Durch die Umstellung auf Jungviehaufzucht kann die Arbeitszeit im Vergleich zur Milcherzeugung erheblich reduziert werden. Dadurch ergeben sich interessante Freiräume in der Einkommenskombination.

Zu guter Letzt ist die Abgabe von Jungvieh eine Sache des Vertrauens. Der MR will einen Vermittlungsstandard erreichen, durch den beiden Partnern maximale Sicherheit gegeben wird. Wir werden Euch zum Thema immer auf dem Laufenden halten.

Zur Zeit suchen wir für einen Biobetrieb 20 Plätze für Kalbinnen.

Für konventionelle Betriebe suchen wir Jungviehplätze im Laufstall.

Bei Interesse für Abgabe / Aufnahme oder Beratung zum Thema meldet Euch bei Klaus Schiller, Tel. 08063/8103-12

!! Aufgepasst: Schwarzarbeit !!

Im Dezember-Rundschreiben erhaltet Ihr regelmäßig den Hinweis auf den Unterschied zwischen überbetrieblicher Zusammenarbeit (MR-Beleg) und Schwarzarbeit (ohne MR-Beleg) für den landwirtschaftlichen Bereich.

Aber auch für Tätigkeiten außerhalb der Landwirtschaft ist dieses Thema brandaktuell für Euch.



Ich war letzte Woche auf dem Weg zu einem Mitglied, kurz nach der Geschäftsstelle in Westerham: die Baustelle einer örtlichen Firma. Blaulicht, viele Polizisten, wild parkende Fahrzeuge auf dem Firmengelände, hektisches Gerenne, Leute wurden vernommen und in die Fahrzeuge abgeführt - kurz gesagt ein riesen Auflauf. Die Firma aus Westerham hatte Besuch bekommen – vom Zoll.



Auch andere Kollegen haben kürzlich von ähnlichen Aktionen berichtet. Damit ist klar, dass verstärkt auch in unseren Landkreisen Kontrollzüge der Zollfahndung unterwegs sind.

Diese Ereignisse wollen wir aufgreifen, um Euch als unsere Mitglieder noch einmal sachlich zum Thema Schwarzarbeit aufzuklären. Schwarzarbeit ist (Zitat aus entsprechendem Gesetz):



„Ausübung von Dienst- oder Werkleistungen:

- unter Verstoß gegen Steuerrecht (Lohnsteuer)
- unter Verstoß gegen Sozialversicherungsrecht (Sozialversicherungsbeiträge)
- unter Umgehung der Mitteilungspflicht gegenüber der Bundesagentur für Arbeit, Trägern der Grundsicherung, Sozialämtern und/oder
- ohne Gewerbeanmeldung bzw. Eintragung in die Handwerksrolle, obwohl ein Gewerbe/Handwerk ausgeübt wird.“

Dabei werden die „Verträge“ in der Regel mündlich abgeschlossen und das Entgelt bar gezahlt.“

Für den Arbeitgeber ist dies mindestens eine Ordnungswidrigkeit (bis zu 5.000 € Bußgeld), meistens aber sogar eine Straftat (Freiheitsstrafe bis zu 5 Jahre oder Geldstrafe).

Der Arbeitnehmer, der schwarzarbeitet, kann strafrechtlich wegen Beihilfe zu den Straftaten des

Arbeitgebers verfolgt werden, außerdem kommt regelmäßig der Vorwurf der Steuerhinterziehung hinzu.



Wichtige Leitlinien für das Erkennen von Schwarzarbeit sind dabei:

Die Regelmäßigkeit:

Helfe ich meinem Nachbarn/Bekanntem einmalig bei seinem Umzug und erhalte dafür einen Betrag x, dürfte das sicher kein Beschäftigungsverhältnis begründen und ist damit in der Regel in Ordnung. Schneide ich für meinen Nachbarn/Bekanntem jedes Jahr seine 300 m lange Buchenhecke und ich erhalte dafür auch einen angemessenen Betrag, ist die Tätigkeit regelmäßig und auch nicht unerheblich, also eindeutig Schwarzarbeit. Da mein Bekannter kein Mitglied beim Maschinenring ist und auch kein Landwirt, kann ein MR-Beleg hier nicht erstellt werden. Dieser „Auftrag“ kann über unsere Tochter, die pro communo AG abgerechnet werden.

Die Gewinnerzielungsabsicht:

Das erste Beispiel (Umzugshilfe) kann nicht als „Gewinnerzielungsabsicht“ interpretiert werden, also auch unter diesem Gesichtspunkt in der Regel unbedenklich.



Der Heckenschnitt erhält durch seine Regelmäßigkeit und seinen Umfang sicherlich den Anstrich „im Sinne der Gewinnerzielung“ und damit einen klaren Hinweis darauf, dass ein Gewerbe ausgeübt wird. Damit landen wir aber wieder bei der Schwarzarbeit.

Eindeutig wird die Sache allerdings, wenn die Hecke/Wiese/Baum usw. zu einer Firma gehört – niemand wird sich hier auf die „Nachbarschaftshilfe“ berufen können.



Also im landwirtschaftlichen Bereich - Dienstleistungen zwischen zwei Landwirten: MR-Mitglieder rechnen über den MR ab!

Und in allen anderen Bereichen: Wer sicher gehen will, rechnet über unsere Tochterfirmen pro communo AG oder MW Biomasse AG ab!

Impressum:

Verantwortlich für das Rundschreiben sind:

1. Vorsitzender Josef Huber und Geschäftsführer Klaus Schiller

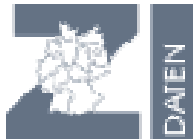
Maschinen- und Betriebshilfsring Aibing-Miesbach-München e.V., Dorfplatz 2, 83620 Feldkirchen

Der Bezugspreis für das Rundschreiben ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

Übertragung Zahlungsansprüche

Die diesjährige Mehrfachantragstellung startet derzeit.

Werden Zahlungsansprüche gekauft – verkauft, gepachtet – verpachtet, so ist dies bis spätestens zum 11.06.2011 im Internet unter www.zi-daten.de zu „buchen“.



Zuvor muss jedoch ein Vertrag zwischen Verkäufer/Käufer und Verpächter/Pächter geschlossen werden.

Wird der 11.06.2011 für die Buchung in der Datenbank nicht eingehalten, so sind die betroffenen Zahlungsansprüche in 2011 weder für den Abgeber noch für den Aufnehmer prämienwirksam.

Kein Geld verschenken – Termin einhalten.

Wir bieten Euch Unterstützung bei Übertragung der Zahlungsansprüche an.
Sepp Oppenrieder, Tel. 08063/8103-14

-----Werbeanzeige-----

MW-Biomasse AG sucht
Hackschnitzel (trocken oder feucht)
und Waldrestholz ab Waldstraße.
Infos bezüglich Lieferung
und Preis bei:

Leonhard Mayer
Tel. 08063/8103-64
Handy 0160/7165897

Gesucht - gefunden

- Obermüller Johann, Schwärzenbach, Tel. 08022/75665 sucht Sommerweide für 8 Stück Jungvieh
- 16. Schönauer Josefi-Markt, Samstag 19.03.2011 ab 9.00 Uhr auf dem Parkplatz vor dem Landgasthof Schönau (Gde. Tuntenhausen) Information und Anmeldung, Tel./Fax. 08065/765 Handy 0170/5815583 Sepp Heller Für das leibliche Wohl sorgt der Landgasthof Schönau.
- Milchviehbetrieb aus der Gemeinde Bruckmühl sucht Aushilfskraft für Melkarbeiten auf 400 €-Basis für mehrere Melkzeiten pro Woche, vorwiegend abends. Vorkenntnisse sind nicht erforderlich. Person kann angelernt werden. Interessenten melden sich bitte in der Geschäftsstelle Tel. 08063-8103-0.
- Agrarservice Pichler, Krottenthaler Alm, Tel. 08021/7431, Handy 0175/1862461 verkauft 4 Stück Terra-Reifen mit Felge, Good-Year, Super Terra-Grip S, 42 x 25.00 – 20 NHS, komplett 1.400,- €

Neu im Ringgebiet

- Weindl Christian, Biberg, Handy 0172/8678521
 - Lemken Gubber, AB 2,55 m, mit Aufbaustreuer für Feinsämereien, Kraftbedarf ab 70 PS, Soloverleih
 - Kipper mit Silieraufbau, 20 cbm, 8 to zul. Gesamtgewicht., Druckluft/Auflaufbremse, Soloverleih und Komplettverfahren
- Neureuther August, Beyharting, Tel. 08065/909100 verleiht Bauwagen.
- Stumpf Markus, Gasse, Tel. 08022/75983, Handy 0170/4735463:
 - Claas Kreiselheuer mit Fahrgestell, AB 8,70 m, 8 Kreisel, mit Schwadgetriebe, Stützrad, Kraftbedarf ab 60 PS, Soloverleih und Komplett
 - Claas Mittelschwader, AB 6,20 – 6,80, 2 Kreisel, Soloverleih und Komplett
 - Kipper mit Silieraufbau. 12 to zul. Gesamtgew., 22 cbm Wassermaß, Druckluft, Solo und Komplett
 - Rundballen pressen, 1,25 m 17 und 25 Messerschneidwerk
 - Siloballen pressen und/oder wickeln (Solowickler)
 - Siloballen pressen und wickeln mit Press-Wickelkombination

Holz-Pellets zum fairen Preis!

mwWaldpellets

DIN PLUS (je 1.000 kg)

Preisgarantie bis 31.03.2011

Online-Shop: www.mwbiomasse.de

Bestell-Telefon: 08063 / 81 03-61



MW Biomasse AG
Dorfplatz 2
83620 Feldkirchen-Westerham
E-Mail: info@mwbiomasse.de

ab € 229,-
€ 214,02 netto